

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

16. WP - 72. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. September 2009, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Jürgen Weber (SPD)

Lars Harms (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Honorare der niedergelassenen Ärzte in Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
Antrag der Abg. Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
hierzu: Umdrucke 16/4572, 16/4646	
<b>b) Sachstand zur aktuellen Diskussion über „Fangprämien“ für Krankenhauseinweisungen</b>	
Antrag der Abg. Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>2. a) Sachstandsbericht des Sozialministeriums über die Situation in den Kernkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel</b>	<b>8</b>
<b>b) Störfall Atomkraftwerk Krümmel (KKK)</b>	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW	
Drucksache 16/2789 (neu) Nr. 2 bis 4	
<b>3. Sachstandsbericht des Sozialministeriums über die Schweinegrippe</b>	<b>14</b>
hierzu: Umdrucke 16/4636, 16/4647	
<b>4. Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2008</b>	<b>16</b>
Drucksache 16/2604	
<b>5. Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein - Tätigkeitsbericht 2009</b>	<b>19</b>
Drucksache 16/2439	

**6. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit in den Jahren 2005 bis 2008** 20

Drucksache 16/2722

**7. Sozialstaffelregelung für Kindertageseinrichtungen** 22

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2669

**8. Landesunterkünfte für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein** 24

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2659

**9. Verschiedenes** 25

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Honorare der niedergelassenen Ärzte in Schleswig-Holstein**

Antrag der Abg. Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hierzu: Umdrucke 16/4572, 16/4646, 16/4649

Bezüglich der von der Abg. Birk gestellten Fragen (Umdruck 16/4572) verweist St Dr. Bastian auf die Antworten des VdEK (Umdruck 16/4646) und der KV (Umdruck 16/4649), und merkt an, vergleiche man Zahlen der ersten Quartale 2008 und 2009, stelle man eine Steigerung des Volumens fest. Innerhalb des Gesamtvolumens gebe es Gewinner und Verlierer.

Zu der Frage, wie sich dies auf die flächendeckende ärztliche Versorgung auswirke, habe die Kassenärztliche Vereinigung ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Es solle noch innerhalb dieses Monats vorgelegt werden. Erst dann könne auf dieser Grundlage weiter diskutiert werden.

Abg. Birk geht insbesondere auf von Ärzten geäußerte Existenzsicherungsorgen ein und hält es für notwendig, gesicherte absolute Zahlen als Grundlage der weiteren Diskussion zur Verfügung zu haben. Sie empfiehlt dem künftigen Landtag, hier entsprechend tätig zu werden.

Abg. Dr. Garg hält dem entgegen, dass in Praxen nicht nur die Umsätze, sondern auch die jeweiligen Kosten relevant seien. Derart detaillierte Informationen seien nicht einmal der Kassenärztlichen Vereinigung bekannt; hier müsse man sich an die Ärzte selbst wenden. Abg. Sassen teilt diese Auffassung. Abg. Baasch hält es für schwierig, auf einer Datengrundlage zu diskutieren, die ihm kurzfristig als Tischvorlage zur Kenntnis gekommen sei.

Abg. Schümann vertritt die Auffassung, man habe es in diesem Bereich mit einer komplexen Gemengelage zu tun.

St Dr. Bastian trägt erneut vor, dass es, bezogen auf das Gesamtvolumen, ein Plus gegeben habe. Dieses sei allerdings geringer als im Bundesdurchschnitt. Er erinnert ferner daran, dass die Konvergenzregelung Härtefälle abgemildert habe. Auf einen Hinweis der Abg. Birk hinsichtlich der Rechtsaufsicht des Ministeriums verweist er auf die Verantwortlichkeit im Rahmen der Selbstverwaltung.

Abg. Sassen gibt zu bedenken, dass eine flächendeckende ärztliche Versorgung von verschiedenen Faktoren abhängen.

Auf Nachfragen des Abg. Eichstädt nach den Gründen dafür, dass der Zuwachs in Schleswig-Holstein geringer als der Bundesdurchschnitt gewesen sei, verweist St Dr. Bastian auf die Kassenärztliche Vereinigung.

Abg. Birk meint, sichergestellt sein müsse, dass Ärzte auch dann existieren könnten, wenn sie ausschließlich gesetzlich versicherte Patienten behandelten. Vor diesem Hintergrund erhebt sie erneut die Forderung, Daten zu erheben und mit absoluten Zahlen zu operieren.

#### **b) Sachstand zur aktuellen Diskussion über „Fangprämien“ für Krankenhauseinweisungen**

Antrag der Abg. Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

St Dr. Bastian berichtet, das Ministerium habe keine Erkenntnisse darüber, dass in Schleswig-Holstein Fangprämien für Krankenhauseinweisungen gezahlt würden. Allerdings seien dem Ministerium entsprechende Gerüchte bekannt. So habe das Ministerium die Presseberichterstattung zum Anlass genommen, die Kassen, die Kassenärztliche Vereinigung, die Ärztekammer sowie die Organisation der Kliniken anzuschreiben. Der in Rede stehende Tatbestand sei berufsrechtlich verboten. Gegebenenfalls könne auch der Tatbestand der Bestechlichkeit und der Bestechung infrage kommen. Um diesen Fragen nachzugehen, sei es allerdings notwendig, dass konkrete Beispiele aufgezeigt würden. Häufig sei es so, dass es ein Geflecht von Leistungen und Gegenleistungen gebe, die vertraglich geregelt seien. Hier sei es schwierig, einen entsprechenden Nachweis zu führen.

Einvernehmen besteht im Ausschuss darüber, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Krankenhäusern gewollt sei, Auswüchse allerdings vermieden werden müssten.

So befürchtet Abg. Sassen beispielsweise, dass durch Korruptionsfälle das Arzt-Patienten-Verhältnis stark gestört werden könne.

Im Rahmen der Diskussion macht St Dr. Bastian nochmals deutlich, dass Staatsanwaltschaft, Polizei und Kammer nur aufgrund eines hinreichenden Tatverdachtes handeln können, und es insofern konkreter Hinweise bedürfe.

Abg. Dr. Garg äußert die Erwartung, dass, sofern konkrete Fälle bekannt würden, in denen gegen Recht und Gesetz verstoßen werde, ermittelt und gegebenenfalls konsequent bestraft werde. Das dürfte allerdings die verschwindende Minderheit betreffen. Die Mehrheit der Fälle habe die Politik selbst zu verantworten, nämlich dadurch, dass sie ein intransparentes System geschaffen habe. Niemand bestreite, dass eine notwendige Verzahnung von ambulant und stationär notwendig sei. Es dürfe aber durchaus nicht so sein, dass es beispielsweise allein im SGB V 14 verschiedene Rechtsgrundlagen gebe.

Abg. Harms meint, dass es überall dort, wo der Markt greife - und dies sei gegenwärtig politisch in der Bundesrepublik der Fall - zu Auswüchsen kommen könne. Es sei erforderlich, möglichst viel Angebotstransparenz zu schaffen.

Die Vorsitzende bittet das Ministerium, den Ausschuss zu gegebener Zeit über weitere Entwicklungen zu informieren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministeriums zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Sachstandsbericht des Sozialministeriums über die Situation in den Kernkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel**

**b) Störfall Atomkraftwerk Krümmel (KKK)**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/2789 (neu) Nr. 2 bis 4

(überwiesen am 23. Juli 2009)

St Dr. Körner verweist zunächst auf die umfassende Berichterstattung im Sozialausschuss, aber auch im Landtag. M Dr. von Boetticher habe deutlich gemacht, dass er die Atomaufsicht in Kontinuität ausüben werde, dass er die Zuverlässigkeitsüberprüfung konsequent weiterführen werde, und er sich dafür einsetzen werde, dass die Auflage zur Audioaufzeichnung konsequent umgesetzt werde. Außerdem solle das neue Regelwerk versuchsweise neben dem alten Anwendung finden.

Er geht sodann auf die auch öffentlich diskutierte Frage ein, wann das Rechtsgutachten zur Zuverlässigkeitsprüfung vorliegen werde. Er legt dar, dieses Gutachten betreffe einen sehr komplexen Sachverhalt. Vorrangig seien Gutachtaufträge, die den Sachverhalt betreffen, abzuarbeiten. Erst dann könne der aufbereitete Sachverhalt rechtlich beurteilt werden. Die Sachverhaltsüberprüfung müsse sehr sorgfältig erfolgen; gegebenenfalls müsse das Ergebnis daraus einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Gegen die Auflage des Ministeriums zur Einführung einer Audioaufzeichnung sei Klage erhoben worden. Damit könne die Auflage nicht umgesetzt werden. Gleichwohl habe M Dr. von Boetticher in einem Gespräch mit Vertretern von Vattenfall sehr deutlich gemacht, seine Erwartung sei, dass die Klage zurückgezogen werde. Die Landesregierung würde begrüßen, wenn von dem Betreiber das Zeichen gesetzt würde, dass - aus Ihrer Sicht - mehr als geboten getan werde. Aus der Sicht des Ministeriums sei die Einführung einer Audioüberwachung rechtlich geboten. Das Ministerium habe auch daran erinnert, dass eine Audioaufzeichnung nicht nur in Flugzeugen, sondern beispielsweise auch in Rettungsleitstellen vorhanden sei. Hier werde nichts Außergewöhnliches verlangt. Allerdings sei Schleswig-Holstein weltweit das einzige Bundesland, das eine derartige Auflage erteilt habe.



Auf Nachfrage der Abg. Birk hinsichtlich des Zeitpunktes der Vorlage des Gutachtens, zur Audioaufzeichnung und zum technischen Regelwerk bezieht sich St Dr. Bastian zunächst auf den Aspekt Audioaufzeichnung. Er erinnert daran, dass die vorherige Sozialministerin Dr. Trauernicht und die Atomaufsicht der Auffassung gewesen seien, dass es rechtlich geboten sei, eine solche Auflage zu erlassen. Diese Auffassung werde von dem neuen Minister geteilt. Die von Vattenfall dagegen erhobene Klage habe zunächst aufschiebende Wirkung, es sei denn, man ordne den Sofortvollzug an. Aus welchen Gründen dies nicht geschehen sei, werde AL Dr. Cloosters erläutern. Im Übrigen sei von Vattenfall vor Kurzem ein Schreiben eingegangen, in dem Modalitäten für den Betrieb einer Audioaufzeichnung vorgeschlagen würden. Diese seien allerdings noch nicht abschließend bewertet worden. Insofern befinde sich das Ministerium mit Vattenfall im Dialog.

AL Dr. Cloosters legt dar, dass die Atomaufsicht in Schleswig-Holstein - einmalig in der Welt - eine nachträgliche Auflage gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Atomgesetzes erlassen habe, wonach künftig der Betreiber beim Betrieb des Kernkraftwerkes Audioaufzeichnungen vorzunehmen habe. Die Auflage sehe vor, dass kontinuierlich aufgezeichnet werde, dass eine Löschung automatisch nach 72 Stunden erfolge, sofern nicht darauf zurückgegriffen werden müsse, dass darüber hinaus eine Speicherung genau definierter Einzelsituationen erfolgen könne, um für Zwecke der Auswertung durch die Atomaufsichtsbehörde zur Verfügung zu stehen.

Der Betreiber habe zum einen die Zeitspanne, zum anderen die ununterbrochene Aufzeichnung hinterfragt. Absicht der Atomaufsichtsbehörde sei nicht, eine lückenlose Aufzeichnung zu haben, sondern in bestimmten Gefährdungssituationen die Möglichkeit zu haben, in konkreten, sicherheitsrelevanten Situationen Zugriff auf Informationsabläufe nehmen zu können, um eine Einschätzung vornehmen zu können, wie die Situation zu beurteilen sei, ob und gegebenenfalls welche sicherheitstechnischen Maßnahmen getroffen werden müssten.

Gegenwärtig sei die hier erteilte Auflage die einzige weltweit. Auch der Bundesumweltminister habe sich nicht veranlasst gesehen, andere Atomaufsichten anzuhalten, entsprechende Auflagen zu erteilen. Zwar habe der Bundesumweltminister die Aktivitäten in Schleswig-Holstein begrüßt, er sehe aber auch, dass Neuland betreten werde und man sich auf einem Terrain bewege, dass eine Reihe von Rechtsfragen aufwerfe. Die Betreibergesellschaft habe insbesondere personenschutzbezogene, datenschutzbezogene Aspekte, Aspekte der ausreichenden Rechtsgrundlage geltend gemacht, die aus Sicht der Klägerin zu hinterfragen seien. Das Ministerium sei der Auffassung, dass das Atomgesetz eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage sei. Dabei handele es sich um eine ausfüllungsbedürftige Norm.

Die Anordnung eines Sofortvollzuges wäre in einem gerichtlichen Verfahren summarisch zu bewerten. Zu problematisieren sei, ob das Gericht eine solche summarische Entscheidung mit hinreichender Tiefe treffen würde oder gegebenenfalls dem Grundsatz Vorrang einräume, dass eine Klage grundsätzliche aufschiebende Wirkung habe. Der Gutachter der Landesregierung habe empfohlen, keinen Sofortvollzug anzuordnen, weil möglicherweise ein Präjudiz in die eine oder andere Richtung ein falsches Signal setzen würde. Diese gutachterliche Empfehlung sei für zutreffend und überzeugend gehalten worden, und ihr sei gefolgt worden. Den Gerichten solle die Möglichkeit gegeben werden, in einem sauberen, geordneten Verfahren sorgfältig zu prüfen. Parallel dazu solle die Möglichkeit genutzt werden, auf dem Verhandlungsweg mit dem Betreiber die Gespräche zu führen, um möglicherweise das Klageverfahren zu beenden.

Zu der Fragestellung hinsichtlich des Zeitpunkts der Vorlage des Gutachtens bekräftigt er, dass zunächst einmal der Sachverhalt sorgfältig recherchiert werden müsse. Verlangt würden zwei sogenannte ganzheitliche Ereignisanalysen, die zunächst einmal von der Betreiberseite zu erstellen seien. Es gehe hier um komplexe Strukturen. Er gehe davon aus, dass bis Ende des Jahres die Faktenbasis vollständig sein werde. Auf dieser Basis werde die rechtliche Bewertung erfolgen.

St Dr. Bastian macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass ein Wiederanfahren der Anlage vor Abschluss der Zuverlässigkeitsprüfung nicht erfolgen werde.

Abg. Baasch bezieht sich auf den Antrag Drucksache 16/2789 (neu) und fragt, ob die Landesregierung bereits die unter Nummer 4 angesprochenen Maßnahmen ergriffen habe.

St Dr. Bastian legt dar, am 13. August habe ein Gespräch mit Vertretern von Vattenfall stattgefunden. In diesem Termin sei nicht nur über die Auflage zur Audioüberwachung gesprochen worden, sondern auch darüber, ob und inwieweit man sich vorstellen könne, Strommengekapazitäten von alten Reaktoren auf neuere Reaktoren - hier konkret von Krümmel auf Brunsbüttel - zu übertragen. Dies hätten die Vertreter von Vattenfall mitgenommen, ohne sich inhaltlich dazu zu äußern.

Abg. Dr. Garg fragt, ob bei Vattenfall grundsätzlich eine Bereitschaft zu erkennen sei, eine Audioüberwachung zu installieren. Er geht sodann auf Nummer 4 des von Abg. Baasch angesprochenen Antrags ein und führt aus, dass, da das Kernkraftwerk Krümmel nicht nur Vattenfall gehöre, auch Verhandlungen mit E.ON über eine Schließung der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel geführt werden müssten. Er macht hier deutlich, dass es seiner Fraktion

darauf ankomme, in Verhandlungen einen Konsens dahin zu erreichen, Reststrommengen von älteren Atomkraftwerken auf neuere zu übertragen.

Abg. Baasch hält es für richtig, alte, störanfällige und damit gefährliche Atomkraftwerke wie Krümmel und Brunsbüttel stillzulegen. Im Rahmen dieses Prozesses könne man durchaus auch über Reststrommengenübertragung diskutieren.

Abg. Franzen gibt zu bedenken, dass es leicht sei, Forderungen aufzustellen. Zu berücksichtigen seien allerdings auch rechtliche Grundlagen. An diese habe sich auch insbesondere die Atomaufsicht in Schleswig-Holstein zu halten. Sie begrüße allerdings auch, dass Gespräche geführt würden und Gutachten zur Überprüfung der Zuverlässigkeit des Betreibers in Auftrag gegeben worden seien.

Auf eine erneute Nachfrage der Abg. Birk hinsichtlich der Anwendung des neuen Technischen Regelwerks macht St Dr. Bastian deutlich, dass das neue Technische Regelwerk in Übereinkunft mit dem Bundesumweltminister neben dem alten angewendet werde. Insofern werde totale Transparenz bezüglich der Anwendung geschaffen. Mehr sei nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich.

AL Dr. Cloosters wendet sich zunächst der Frage des Abg. Garg bezüglich der Bereitschaft der Betreiberin zur Installierung einer Audioaufzeichnung zu. Er legt dar, der Fakt, dass die Atomaufsicht eine entsprechende Auflage habe erteilen müssen, zeige, dass die Betreiberin nicht bereit gewesen sei, diese Maßnahme von sich aus zu realisieren. Deshalb sei das Instrumentarium der nachträglichen Auflage gewählt worden. M Dr. von Boetticher habe wie die vorherige Sozialministerin massiv gefordert, dass diese Maßnahme realisiert werde. In dem bereits erwähnten Gespräch am 13. August sei ebenfalls daran erinnert worden, dass die Atomaufsicht des Landes Schleswig-Holstein gegenüber der Betreiberin die Forderung erhebe, Vorschläge zu unterbreiten und konkret zu werden. Die Betreiberin habe hingegen auch durch lange Schriftsätze beziehungsweise Gutachten versucht, hohe Hürden aufzubauen. Eine weitere Forderung sei, parallel zum Klageverfahren Vorschläge von der Betreiberin zu erwarten. Dazu sei vor zwei Tagen ein Schriftsatz eingegangen, in dem verschiedene Punkte angesprochen würden. Dieser sei noch nicht abschließend bewertet worden. Eine erste Bewegung sei allerdings zu beobachten.

Bezüglich der Übertragung von Strommengen ruft er in Erinnerung, dass das Atomgesetz selbst die Modalitäten regele. Nach dem Atomrecht gebe es keine Möglichkeit für eine Landesbehörde anzuordnen, dass Strommengen übertragen würden. Das seien Gestaltungsmög-

lichkeiten, die das Atomgesetz der Betreiberin an die Hand gegeben habe, und zwar unter Beteiligung des Bundes.

Zum neuen Regelwerk gibt er zu bedenken, es gehe nicht darum, ein komplett neues Technisches Regelwerk zu schaffen, sondern darum, dass bestimmte Teile eines komplexen Regelungsgefüges aktualisiert und modernisiert worden seien. Dabei handele es sich um einen Ausschnitt aus einer Fülle von einzelnen Regelungen. Es gehe nicht um die Erneuerung des gesamten auch Technischen Regelwerkes, sondern um die grundlegenden sicherheitstechnischen Anforderungen, die aufgrund der neuesten auch internationalen Erkenntnisse gewonnen worden seien, zusammenzufügen und zu aktualisieren. Darüber hinaus sei die Atomaufsicht ohnehin am Stand von Wissenschaft und Technik orientiert. Die Aufsichtstätigkeit sei von diesem Maßstab geprägt.

Dementsprechend gebe es in den kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein Auflagen, nach denen der Stand von Wissenschaft und Technik fortgeschrieben und verfolgt werden müsse. Das sei auch die Messlatte für die aufsichtliche Bewertung von Änderungsanträgen oder sonstigen Maßnahmen. Das bedeute, dass sowohl die Atomaufsicht als auch für die Atomaufsicht arbeitenden Gutachter ständig die internationalen Entwicklungen im Blick hätten. Insofern sei das, was sich nunmehr im Regelwerk befinde, nichts Überraschendes oder Neues, sondern spiegele das wider, was ohnehin aufsichtsrechtliche Praxis sei.

Positiv an dem Regelwerk sei, dass erstmals Themenfelder zusammengeführt worden seien, wie das vorher nicht der Fall gewesen sei, beispielsweise das Sicherheitsmanagement oder aber die digitale Leittechnik.

Zum Zustandekommen des Regelwerkes legt er dar, am 4. Juli hätten sich Umweltminister Gabriel und die fünf für die Atomaufsicht zuständigen Minister darauf verständigt, dass das neue Regelwerk nicht verabschiedet werde, sondern, weil der Prozess des Zustandekommens sehr kontrovers diskutiert worden sei, darauf, zunächst einmal Erfahrungen zu sammeln. Bis zum Oktober nächsten Jahres sollten die Module in ausgewählten Verfahren angewandt werden. Schleswig-Holstein habe den gesamten Prozess nachdrücklich unterstützt. Auf der Basis der Testergebnisse solle ausgewertet werden, ob es zu einer Überarbeitung komme oder eine endgültige Verabschiedung erfolge.

In Schleswig-Holstein sei unter anderem als Verfahren, das erprobt werden solle, die Aufarbeitung des Störfalles Krümmel vorgeschlagen. Das Modul 8, Sicherheitsmanagement, solle hier parallel zur Anwendung gebracht werden. Im Zusammenhang mit der Elektrotechnik

habe es auch schon Stellungnahmen von Gutachtern gegeben, in denen das Modul 12, in dem es um die Elektro- und Leittechnik gehe, berücksichtigt worden sei.

Abg. Harms legt dar, die Punkte zwei bis vier in Drucksache 16/2789 (neu) entsprächen nach wie vor seiner Überzeugung. Vor diesem Hintergrund plädiert er, diese anzunehmen.

Abg. Franzen kann dem nicht folgen. Sie legt dar, die Ausführungen hätten deutlich gemacht, dass der Landtag politisch kaum Einfluss nehmen könne. Die Atomaufsicht sei ein ausführendes Organ. Der Landtag habe auch keine Möglichkeiten, eine politische Entscheidung hinsichtlich der Übertragung von Strommengen zu treffen. Aus diesen Gründen werde ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Abg. Dr. Garg hält es für legitim, politische Anliegen in Anträgen zu formulieren. Er legt dar, er wünsche sich, dass das Atomkraftwerk Krümmel nicht mehr ans Netz gehe. Er wünsche sich auch, dass es gelänge, § 7 Abs. 1 b Atomgesetz umzusetzen. Schön wäre auch, wenn es eine Regelung dahin gebe, dass Reststrommengen nur noch von älteren auf neuere Atomkraftwerke übertragen werden könnten. All diese Wünsche finde er in dem vorliegenden Antrag nicht wieder.

Er äußert sodann Verwunderung darüber, dass in dem Antrag von Laufzeitübertragungen und nicht von Reststrommengenübertragung die Rede sei, darüber, dass, wenn in Verhandlungen mit Konzernen eingetreten werden solle, nur ein Konzern konkret benannt werde und dass in der Überschrift des Antrages von dem Atomkraftwerk Krümmel die Rede sei, in Punkt 4 allerdings die Schließung der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel gefordert werde.

St Dr. Bastian stellt klar, Gegenstand des Gespräches am 13. August sei eine Strommengenübertragung von Krümmel auf Brokdorf gewesen. Gesprochen worden sei mit Vattenfall, nicht mit E.ON.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Bericht der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, Drucksache 16/2789 (neu) Nr. 2 bis 4 abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Sachstandsbericht des Sozialministeriums über die Schweinegrippe**

hierzu: Umdrucke 16/4636, 16/4647

St Dr. Bastian berichtet, in der Gesundheitsministerkonferenz sei intensiv über die medizinischen Rahmenbedingungen gesprochen worden. Der Verlauf der Krankheit sei milder als befürchtet, und zwar sowohl der individuelle Verlauf als auch was die Todesrate anbetreffe. Die Zahl der wöchentlichen Neuerkrankungen sei rückläufig. Die Impfbereitschaft in der Bundesrepublik sei unterschiedlich, aber nicht so hoch, wie einige erwartet hätten.

Er geht sodann auf den rechtlichen Rahmen ein, nämlich insbesondere das Infektionsschutzgesetz. Dieses Gesetz erlaube, dass das Gesundheitsministerium des Bundes durch eine Rechtsverordnung die Kostenpflichtigkeit der Impfung durch die gesetzlichen Krankenkassen anordne. Das sei im Rahmen einer Rechtsverordnung inzwischen geschehen. Danach trage die gesetzliche Krankenversicherung die Sachkosten und Impfleistungen für die Versicherten. Daneben habe es eine politische Abmachung gegeben. Abgewickelt werden sollten die Zahlungen über einen Fonds.

Nach bisherigem Erkenntnisstand seien zwei Impfungen notwendig; es könne aber durchaus sein, dass eine Impfung ausreiche. Diese Aussage gehe auf neuere Erkenntnisse zurück.

Er geht im Folgenden auf mögliche Auswirkungen dieser Erkenntnis, bezogen auf die Menge des zu bestellenden Impfstoffes sowie die Kosten der Impfkation sowie den Umfang der Impfkation ein.

Das finanzielle Risiko der Länder ergebe sich erstens aus den Kosten etwaigen nicht verimpften Impfstoffes, zweitens daraus, dass der Bund in seiner Verordnung eine Orientierungsgröße für die Impfungen festgesetzt habe, aber nicht berücksichtigt sei, wer die Kosten trage, wenn diese Orientierungsgröße nicht eingehalten werde. Drittens bestehe ein Risiko für die Länder darin, wenn sich mehr als 50 % der Bevölkerung impfen ließen; die Kosten dafür trügen nach dem bereits erwähnten politischen Kompromiss die Länder.

Eine Nachbestellung vom Impfstoff solle erst dann erfolgen, wenn es gesichere Erkenntnisse darüber gebe, wie viele Impfungen für eine Immunisierung notwendig seien.

Er legt ferner dar, die Aufstockung der benötigten Medikamente in Schleswig-Holstein auf 20 % sei abgeschlossen, Impfverträge für 30 % seien geschlossen. Es gehe nunmehr um die Umsetzung. Beabsichtigt sei, die Impfkation nach einer Impfberatung möglichst nah am Regelsystem auszurichten. Derzeit fänden Verhandlungen über die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung statt.

Im Rahmen der folgenden Diskussion nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass nicht mehr jeder einzelne Krankheitsfall diagnostiziert und somit gemeldet werde, sondern nur noch bestimmte, nämlich beispielsweise bei Risikogruppen. Die Anzahl der gemeldeten Fälle entspreche nicht der tatsächlichen Erkrankungszahl. Dies gelte für alle Bundesländer.

Auf Nachfragen des Abg. Eichstädt erläutert Frau Marcic, die Maßnahmen des Gesundheitsamtes seien an das aktuelle Geschehen angepasst worden. Es habe ein Strategiewechsel stattgefunden. Man reagiere verhältnismäßig auf die mildereren als erwarteten Verläufe. Da es sich allerdings um ein neu zusammengesetztes Virus handle, werde es weiterhin beobachtet. Es sei aber angesichts der aktuellen Krankheitsbilder nicht sinnvoll, rigorose Maßnahmen zu ergreifen. Geschützt würden insbesondere diejenigen, bei denen ein Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf vorliege.

Herr Müller ergänzt, in der Bundesrepublik gebe es durchgehend abweichende Werte gegenüber vielen anderen Staaten in Europa. Dies könne auch daran liegen, dass in der Bundesrepublik besonders sensibel reagiert worden sei. So gebe es beispielsweise bisher keinen einzigen Todesfall.

Auf Anmerkungen der Abg. Birk, die auf der einen Seite den Schutzgedanken herausstellt, auf der anderen Seite aber mögliche Kosten problematisiert, macht Frau Marcic deutlich, dass es insbesondere darum gehe, Risikogruppen zu schützen. St Dr. von Bastian ergänzt, dass Politik versuche, in derartigen Situationen auf der sicheren Seite zu sein. In diesem Zusammenhang regt er an, den Pandemieplan zu überdenken. Für wichtig hält er insbesondere zu definieren, was das Regelsystem leisten könne und wann die staatliche Gewährleistung eintrete.

(Unterbrechung: 16:00 bis 16:10 Uhr)

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages für das Jahr 2008**

Drucksache 16/2604

(überwiesen am 19. Juni 2009 zur abschließenden Beratung)

Frau Wille-Handels, die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, gibt einen Überblick über ihren Tätigkeitsbericht. Sie gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass dem Landtag ihre Anregung hinsichtlich der 85 %-Regelung bei Kindertagesstätten auf offene Ohren gestoßen sei. Diese finde in der Praxis keine breite Anwendung. In diesem Zusammenhang geht sie auch auf die Sozialstaffel ein und macht deutlich, dass die im kommunalen Bereich vorhandene Diskrepanz eigentlich nicht akzeptabel sei.

Sodann bezieht sie sich auf den Schwerpunkt der Eingaben in ihrem Bereich, nämlich Eingaben zum SGB II. Hier gebe es nach wie vor größte Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Beklagt worden seien insbesondere, dass Verwaltungshandeln zum Teil nicht nachvollziehbar sei und der Umgang mit den Antragstellern für unangemessen empfunden werde. So gebe es häufig wechselnde Mitarbeiter, eine schlechte Erreichbarkeit der Mitarbeiter, lange Wartezeiten, die Tatsache, dass Widersprüche sich lange in der Bearbeitung befänden, es schwierig sei, Bescheide und Anträge zu verstehen. Außerdem seien Stil und Unübersichtlichkeit der Bescheide bemängelt worden.

Inhaltlich ließen sich die Beschwerden in diesem Bereich auf zwei Hauptbereiche begrenzen, nämlich erstens im Bereich der Leistungsgewährung - etwa 50 % - und zweitens im Bereich der Kosten der Unterkunft - etwa 25 % der Eingaben. Zu den Kosten der Unterkunft legt sie dar, dass in der Praxis vor Ort der im Land entwickelte Praxisbegleiter häufig nicht bekannt und daher auch nicht angewendet werde.

Im Bereich der Eingliederungshilfe lägen ihr fast keine Eingaben vor. Sie schließe daraus, dass es in diesem Bereich entweder harmonisch laufe oder sie kaum angewandt werde, sodass kein Beschwerdepotenzial vorhanden sei.



Sie regt hierzu an, regionalspezifische Besonderheiten abbilden zu können und hier mehr Menschen mit berufskundlichem Hintergrund für die Beratung einzusetzen.

Weiter erhebt sie die Forderung, dass eine Überprüfung der Höhe der Regelsätze zeitnah erfolge und atypische Bedarfe aufgenommen werden. Außerdem hält sie die Einführung eines spezifischen Bedarfs für Kinder notwendig.

Den Kinderzuschlag sehe sie kritisch und schlage vor, diesen ersatzlos zu streichen.

Abschließend bedankt sie sich bei dem Parlament für die Unterstützung ihrer Arbeit.

Abg. Birk macht deutlich, im Rahmen der Verhandlungen sei das mit der Einführung des Kinderzuschlags verfolgte Ziel konterkariert worden.

Bezüglich der Kosten der Unterkunft moniert sie, dass einige Kommunen Mietkautionen nur als Darlehen gewährten, um geringere Ausgaben zu haben.

Auch sie bedankt sich für die Arbeit der Bürgerbeauftragten und gibt dem künftigen Landtag die Überlegung mit, dieser Dienststelle gegebenenfalls mehr Personal zur Verfügung zu stellen.

Auf eine Frage des Abg. Harms legt Frau Wille-Handels dar, dass ein Betrag von bis zu 100 € für „zusätzliche Leistungen für die Schule“ für alle Schülerinnen und Schüler bis zum 25. Lebensjahr, ungeachtet der Schulform, gewährt werde.

Sie geht sodann noch einmal auf den atypischen Bedarf ein und erläutert, dass im Regelbedarf diejenigen Lebensbereiche abgebildet würden, für die in einem Normalfall Geld ausgegeben würden. Dies umfasse beispielsweise nicht den Bereich der Heil- und Hilfsmittel. Im Rahmen des SGB XII gebe es die Möglichkeit, dies zu berücksichtigen; im Rahmen des SGB II gebe es eine solche Regelung nicht.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein  
- Tätigkeitsbericht 2009**

Drucksache 16/2439

(überwiesen am 8. Mai 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck [16/4501](#)

Herr Dr. Weichert, der Leiter des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz, trägt vor, die Beschwerden im Bereich Soziales und Gesundheit seien Hauptteil der Eingabentätigkeit seiner Behörde. Insbesondere im Bereich Arbeitslosengeld II habe sich gegenüber den Vorjahren nicht viel verändert. Insbesondere die Doppelzuständigkeit auf kommunaler Ebene sei ein Problem.

Problematisch sei weiterhin der Umgang mit Daten in Arztpraxen und Krankenhäusern sowie der Umgang mit Gesundheitsdaten im Arbeitsverhältnis.

Die elektronische Gesundheitskarte komme langsam voran. Er begleite diesen Prozess und werde diesen auch weiterhin begleiten. Die dazu vorliegende Stellungnahme des Sozialministeriums, dass Funktionalität wichtiger sei als Datenschutz, weise er zurück.

Insgesamt gesehen sei die Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium im Großen und Ganzen reibungslos, genauso wie die Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuss.

Abg. Weber geht auf die Aussage ein, dass viele Arztpraxen, die über eine Internetanbindung verfügten, nicht entsprechend gesichert seien, und fragt nach der Quelle dieser Erkenntnisse. Herr Dr. Weichert merkt dazu an, dass keine empirische Erhebung gemacht worden sei. Die Zahlen - hier 60 % - seien von ihm aufgrund von Rückmeldungen im Rahmen der Ausbildung von Arzthelferinnen und Zahnarzthelferinnen geschätzt.

Auf eine Bemerkung der Abg. Birk kritisiert Herr Dr. Weichert die „Beweislastumkehr“ bei Wohngemeinschaften. Er führt aus, durch diese Gesetzesänderung sei die Argumentation des ULD gegenüber den ARGEn und Optionskommunen schlechter geworden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung über die Situation der behinderten Menschen in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit in den Jahren 2005 bis 2008**

Drucksache 16/2722

(überwiesen am 23. Juli 2009 an den **Sozialausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse)

Herr Dr. Hase, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass seine Dienststelle nunmehr beim Landtag angesiedelt ist. Außerdem bedankt er sich dafür, dass sich der Sozialausschuss stark dafür gemacht habe, dass er zu den Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses eingeladen werde.

Im Folgenden geht er ausführlich auf die beabsichtigten Schwerpunkte seiner künftigen Arbeit ein.

Als oberstes Ziel nennt er die Schaffung der Barrierefreiheit. Seiner Auffassung nach fehlten Know-how und Forschung in diesem Bereich. Vor diesem Hintergrund zeigt er sich erfreut über einen Lehrauftrag der Fachhochschule Lübeck.

Zusammen mit der Architektenkammer sei ihm ein Durchbruch gelungen. Noch in diesem Jahr werde konzeptionell an dem Thema Barrierefreiheit gearbeitet werden. Im nächsten Jahr werde es eine intensive Fortbildung für Architekten und Bauingenieure mit einem Abschlusszertifikat geben.

Barrierefreiheit sei nicht nur etwas, was auf einer Checkliste abgeprüft werde, sondern etwas, das eine zielgerichtete gestaltete Politik voraussetze. Beispielhaft nennt er dazu den Bereich des Tourismus.

Er wünsche sich, dass das Thema Barrierefreiheit im Rahmen der Fachaufsicht den gleichen Status wie der Brandschutz erhalte.

Auch im Bereich der Umsetzung des Konjunkturpaketes hält er es für wichtig, deutlich zu machen, dass Barrierefreiheit erreicht werde und die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung erfolge.

Eines seiner Hauptziele sei die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung. Im Bereich der Beiräte und Beauftragten im kommunalen Bereich stellt er eine positive Entwicklung fest.

Er wendet sich sodann dem Thema Inklusion zu. Inklusion sei ein Leitbild, aber nicht die praktische Umsetzung. Die Pfeiler der Umsetzung seien Teilhabe und Barrierefreiheit. So werde Inklusion zum Teil falsch verstanden. Die Gesellschaft müsse sich öffnen. Das bedeute aber nicht, dass Menschen mit Behinderung eine bestimmte Lebensweise gewissermaßen vorgeschrieben werde. So könne es durchaus auch Inklusion sein, wenn ein Mensch mit Behinderung in einer Einrichtung lebe, wenn es sich dabei um den für ihn richtigen Lebensweg handle.

Im Weiteren spricht er das Thema Inklusion und Schule sowie UN-Konvention zur Umsetzung von Rechten für Menschen mit Behinderung an. Mit Letzterem werde sich der nächste Landtag sicherlich beschäftigen müssen. Aus dieser Konvention ergäben sich nämlich konkrete Maßnahmen.

Er wendet sich sodann dem Thema Kommunalisierung und Teilhabe zu. Er berichtet, derzeit beabsichtige er eine Bereisung der Kreise und kreisfreien Städte. Dabei wolle er sich insbesondere über die Hilfeplanung informieren und Gespräche sowohl mit Betroffenen als auch mit Hilfeplanern führen. Er beabsichtige ferner, eine Fachveranstaltung durchzuführen und Empfehlungen zu erarbeiten.

Er stellt ferner fest, dass das persönliche Budget in Schleswig-Holstein sehr unterschiedlich beachtet werde.

Ferner beabsichtige er, alle Sozialausschüsse auf Kreisebene zu besuchen. Dort wolle er dafür werben, dass Politik für Menschen mit Behinderung sich nicht nur auf Teilhabeplanung beschränke, sondern auch Aufgabe auf Kreisebene sei.

Die Vorsitzende spricht ihren Dank für die langjährige gute Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung aus.

Auch Abg. Birk kommt auf das Thema Inklusion zu sprechen und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass der nächste Landtag dieses Thema erneut aufgreife und das Thema Barrierefreiheit durch die neue Entwicklung an der Universität Flensburg vertieft werde. Sie halte es für wichtig, eine breite gesellschaftliche Debatte zu führen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig Kenntnisnahme des Berichts.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Sozialstaffelregelung für Kindertageseinrichtungen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2669

(überwiesen am 17. Juni 2009 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: Umdrucke [16/4522](#), [16/4559](#), [16/4587](#), [16/4588](#), [16/4590](#), [16/4610](#),  
[16/4626](#), [16/4627](#), [16/4629](#), [16/4630](#)

Die Vorsitzende weist auf das Votum des federführenden Bildungsausschusses hin, wonach dieser mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Bildungsausschuss der 17. Wahlperiode empfohlen hat, in einem Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden, den Wohlfahrtsverbänden und dem Landesrechnungshof nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen.

Abg. Franzen empfiehlt, sich diesem Votum anzuschließen.

Abg. Baasch verweist auf den Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten und hält es für notwendig, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Für wichtig halte er, ein Signal zu setzen. Deutlich gemacht werden sollte, dass der gefundene Weg, ab 1. September Beitragsfreiheit von fünf Stunden für Kinder im Kindergarten zu haben, politisch gewollt sei. Er beantragt, in der Sache abzustimmen.

Abg. Harms macht deutlich, dass er in der Sache für diesen Antrag stimmen würde.

Abg. Birk verweist darauf, dass ihre Fraktion das Thema für die nächste Plenartagung angemeldet habe.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Bildungsausschuss mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag Drucksache 16/2669 abzulehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Landesunterkünfte für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2659

(überwiesen am 16. Juli 2009 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Sozialausschuss)

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der federführende Innen- und Rechtsausschuss Kenntnisnahme des Berichts empfohlen habe.

Auf eine Frage der Abg. Birk verweist Herr Döhring, Leiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten, bezüglich des sogenannten Aufenthaltsbereichs auf die abschließende bundesgesetzliche Regelung.

Im Folgenden schildert er kurz die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Schließung der Landesunterkunft in Lübeck und der Konzentration auf Neumünster. Dabei macht er deutlich, dass die dort vorgesehenen Plätze ausreichen.

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an und empfiehlt dem Landtag ebenfalls, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis zu nehmen.



Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Im Einvernehmen mit dem Ausschuss stellt die Vorsitzende fest, dass in dieser Legislaturperiode voraussichtlich keine weitere Sitzung des Sozialausschusses mehr stattfinden wird.

Sodann gibt sie ihren Dank an die Mitglieder des Ausschusses sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung für die gute Zusammenarbeit in der 16. Wahlperiode Ausdruck. - Im Namen des Ausschusses dankt die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Sassen, der Vorsitzenden für ihre Arbeit in dieser Legislaturperiode.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin